



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 435/10

Sachbearbeitung:
Schmider, Karin

Datum:
18.11.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	18.01.2011	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.01.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Satzung über Verkaufsoffene Sonntage

Bezug:
Anlagen: Anträge/Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ludwigsburger Innenstadt, am Sonntag, 20.03.2011 anl. des „Märzklopfens“, am Sonntag, 10.04.2011 anl. des „Autofrühlings“, am Sonntag, 09.10.2011 anl. des „Kastanienbeutelfestes“ sowie am Sonntag, 05.06.2011 anl. des „Kiesranzenfestes“ in Neckarweihingen, am Sonntag, 03.04.2011 anl. der Saisoneroöffnung der Oldtimer-Sternfahrt und am Sonntag, 16.10.2011 anl. der 8. „Oldtimer-Sternfahrt“ in Ludwigsburg-Nord, wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Satzungstext:

Satzung des Bürgermeisteramts Ludwigsburg vom 26.01.2011 über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl S 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl .S. 581,ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2005 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des Märzklopfens am Sonntag, 20.03.2011, aus Anlass des Autofrühlings am Sonntag, 10.04.2011, aus Anlass des Kastanienbeutelfestes am Sonntag, 09.10.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Neckarweihingen** aus Anlass des 7. Neckarweihinger Kiesranzenfestes am Sonntag, 05.06.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Ludwigsburg-Nord**, (Gebiet nördlich der Gemarkungsgrenze Asperg bis südlich der L 1133, sowie der Bereich Monrepos und Businesspark) aus Anlass der Saisonöffnung der Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 03.04.2011 aus Anlass der 8. Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 16.10.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 27.01.2011
Bürgermeisteramt

gez. Spec
Oberbürgermeister

2. Erläuterung:

Im Jahre 2011 finden in Ludwigsburg u. a. folgende (traditionelle) Veranstaltungen statt, die Aussteller und Besucher über die Region bzw. Baden-Württemberg hinweg anlocken:

20.03.2011 „Märzklopfen“ (Ludwigsburger Innenstadt)

10.04.2011 „Autofrühling“ (Ludwigsburger Innenstadt)

09.10.2011 „Kastanienbeutelfest“ (Ludwigsburger Innenstadt)
(Namensgebung durch den Ludwigsburger Alleenaufseher David Friedrich Beutel)

Der Ludwigsburger Innenstadt Verein (LUIS) e.V. hat beantragt, anlässlich der vorgenannten Veranstaltungen an den Sonntagen, 20.03.2011, 10.04.2011 und 09.10.2011 einen auf die Innenstadt beschränkten Sonntagsverkauf von 13.00 – 18.00 Uhr abhalten zu dürfen.

Nach Ansicht des Innenstadtvvereins sind die beiden Frühjahrstermine ein guter Start und wichtig für den Handel. Diese sollen beibehalten werden, da sie von Kunden und Handel immer sehr gut angenommen wurden. Auch der Herbsttermin hat sich bewährt. Durch die Straßensperrung an diesem Tag ist Platz für zusätzliche Aktionen.

05.06.2011 „Kiesranzenfest“ (Neckarweihingen)

Das Festkomitee hat beantragt, anlässlich der vorgenannten Veranstaltung am Sonntag, 05.06.2011, einen auf Neckarweihingen beschränkten Sonntagsverkauf von 13.00 – 18.00 Uhr abhalten zu dürfen. Auf die inhaltlichen Erläuterungen im Antragsschreiben vom 26.10.2010 wird verwiesen.

In den Jahren 2005 bis 2010 fand jeweils das „Neckarweihinger Kiesranzenfest“ mit großem Erfolg statt. Auf Grund des großen Publikumsinteresses findet daher auch im Jahre 2011 in Neckarweihingen o.g. Veranstaltung statt.

03.04.2011 „Saisoneroöffnung Oldtimer-Sternfahrt“ (Ludwigsburg-Nord)

16.10.2011 8. „Oldtimer-Sternfahrt“ (Ludwigsburg-Nord)

Im Jahre 2011 findet in Ludwigsburg Nord die Saisoneroöffnung der Oldtimer-Sternfahrt und eine Oldtimer-Sternfahrt statt.

Für das Center-Management des Breuningerlandes hat die Veranstaltung „Oldtimer-Sternfahrt“ immer ein großes Besucherinteresse gezeigt. Der Handel möchte an diesem Termin festhalten. Daher ist auch eine Fortführung dieses Tages geplant. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Saisoneroöffnung etabliert.

Nach § 8 LadÖG dürfen Verkaufsstellen, abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen Ladenschlusszeiten, aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen für max. 5 Stunden geöffnet sein. Diese Ausnahmebestimmung dient dem Versorgungsbedürfnis der auswärtigen Besucher, der Wirtschaftsbelebung und der Gleichbehandlung von Verkaufsstellen und Veranstaltungsbeschickern.

In der für solche Ausnahmen erforderlichen Satzung kann bestimmt werden, dass der Verkauf auf bestimmte Bezirke des Stadtgebiets und bestimmte Handelszweige beschränkt ist.

Nach § 8 Abs. 2 LadÖG muss der Verkauf am Sonntag spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2002 dürfen auch Apotheken an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Die genannten Bestimmungen gelten entsprechend.

Durch die Satzung besteht keine Verpflichtung zum Offenhalten der Verkaufsstellen und Apotheken.

Die bisher eingegangenen Stellungnahmen sind beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzposition:	Kostenstelle:	Haushaltsansatz:	Gesamtkosten:
1.1100.6501.008		€	350,00 €

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler:

FB Sicherheit und Ordnung
Büro Oberbürgermeister
FB Finanzen
FB Film, Medien, Tourismus
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung